



Oberneukirchen, 15.12.2022

Tarifordnung

Der Marktgemeinde Oberneukirchen
für Gemeindeeinrichtungen

Für die Überlassung von Gemeindeeinrichtungen, Gemeinderäumlichkeiten und Gemeindeanlagen an Vereine Firmen oder Private hebt die Marktgemeinde Oberneukirchen nachfolgende Pauschalsätze ein:

| | Stundentarif |
|--|------------------------------|
| Klassenraum | Euro 3,00 |
| Mittelschule Oberneukirchen – Turnsaal groß | Euro 15,00 |
| Mittelschule Oberneukirchen – Turnsaal klein | Euro 6,00 |
| Volksschule Oberneukirchen – Turnsaal klein | Euro 6,00 |
| Volksschule Traberg – Turnsaal klein | Euro 6,00 |
| Bildungsstandort Waxenberg – Turnsaal klein | Euro 6,00 |
| Landesmusikschule - Gymnastikraum | Euro 6,00 |
| | Stundentarif |
| Nährraum | Euro 15,00 |
| Mittelschule – EDV-Raum | Euro 45,00 |
| Mittelschule – Lehrküche | Euro 45,00 (ausgenommen VHS) |
| Mittelschule – Lehrküche für VHS | Euro 45,00/Tag |

| | | |
|--|-------------------|---------------------|
| Gemeindesaal | | |
| Vermietung/Stunde | Euro 12,00 | Max. Euro 72,00/Tag |
| Küchenbenützung | Euro 20,00 | |
| Gebäudemanagement (Tische/Sessel aufstellen/wegräumen, Technik,...) | Euro 30,00/Stunde | |



Benützungsbekanntmachung für Gemeindefeinrichtungen, Gemeinderäumlichkeiten und sonstige Gemeindefeinrichtungen:

1. Um die Benützung von Räumen der Gemeinde muss schriftlich unter Angabe einer verantwortlichen Person beim Gemeindeamt angesucht werden. Das Ansuchen hat den Zweck der Benützung, Zeit der Benützung die benützten Räumlichkeiten und die Dauer der Benützung zu enthalten.
2. Die Gemeindeverwaltung klärt mit dem verantwortlichen Verwalter der Räume, ob die Räumlichkeiten zum nachgefragten Zeitpunkt frei und verfügbar sind.
3. Die Benützung wird Vereinen, Organisationen, Firmen und Privaten für Veranstaltungen gewährt. Mit Ausnahme von Agapen im Rahmen von Hochzeitsfeiern wird der Gemeindesaal nicht für private Feiern zur Verfügung gestellt.
4. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Räumlichkeiten, die Reinigung und anfallende Betriebskosten. Die Inanspruchnahme von unterstützenden Personalleistungen (Gebäudemanagement) wird in Abhängigkeit der verfügbaren personellen Ressourcen und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
5. Entstandene Schäden sind durch die im schriftlichen Ansuchen genannte Person zu ersetzen.

Sondervereinbarungen (z.B. Jugendförderung) bleiben von der Tarifordnung unberührt.

Die Gebührentarife treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: